

Technischen Regeln zu künstlicher optischer Strahlung



© H-J Paulsen - Fotolia.com

Arbeitgeber sind dazu verpflichtet, ihre Beschäftigten vor den Gefahren optischer Strahlung zum Beispiel bei der Anwendung von Laserstrahlung oder beim Schweißen zu schützen. Dies regelt die "Verordnung zum Schutz der Arbeitnehmer vor Gefährdungen durch künstliche optische Strahlung" (OStrV). Konkretisiert werden deren Vorgaben durch Technische Regeln zur optischen Strahlung (TROS).

Die Anwendung der Technischen Regeln bei der Gefährdungsbeurteilung und der Umsetzung von Schutzmaßnahmen hilft dem Arbeitgeber, dass er die entsprechenden Arbeitsschutzvorschriften einhält. So gelangt er auf die sichere Seite und das gleich im doppelten Sinne. Die Anwendung verschafft Rechtssicherheit und gewährleistet vor allem den Schutz der Beschäftigten. Denn optische Strahlung kann gravierende Schädigungen von Augen und Haut zur Folge haben.

Weiterführende Artikel

- [Technische Regeln zur künstlichen optischen Strahlung Technische Regeln zur Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung](#)

Dokument-Infos

Webcode: 9714

Ausdrucksdatum: 18.03.2019